

FAQs

RÜCKNAHME VON BEIZMITTELN UND VERPACKUNGEN 2027



Wie kann ich an der Rücknahmeaktion teilnehmen?

Teilen Sie der RIGK GmbH bitte **bis spätestens 13.01.2027 per Meldeformular** die Anzahl der Verpackungen mit. Gerne senden wir Ihnen noch ein Meldeformular zu.

Welche Annahmebedingungen muss ich beachten?

Die Verpackungen müssen restentleert, aufrecht gestapelt und mit dem Originalverschluss verschlossen sein. Sie müssen **außen sauber** sein und die Gefahrgutbezettelung sowie die UN-Nr. müssen von außen sichtbar sein. Zudem muss die Verpackung eine gültige Baumusterzulassung haben, die nicht älter als fünf Jahre ist.

Wann findet die Rücknahme 2027 statt?

Sie können Ihre restentleerten Beizmittelbehälter vom **01. bis zum 05. März 2027** an festgelegten Annahmestellen abgeben. Diese werden Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Annahme in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Wo werden meine Verpackungen zurückgenommen?

Melden Sie uns Ihre Verpackungen bitte per **Meldeformular** an. Wir werden dann individuell prüfen, wo sich die für Sie nächstgelegene Annahmestelle befindet. Sollte sich in zumutbarer Entfernung keine Annahmestelle befinden, werden wir Ihnen eine individuelle Lösung anbieten.

Welche Dokumente benötige ich bei der Abgabe meiner Verpackungen bei der Annahmestelle?

Sie müssen ein ausgefülltes **Rücknahmeprotokoll** mitbringen. Dieses erhalten Sie zusammen mit dem Informationsschreiben.

Wann erfahre ich, wo sich meine Annahmestelle befindet?

Sie erhalten die Information über die Annahmestelle in einem weiteren Schreiben bis spätestens eine Woche vor Beginn der Sammlung. Ein Rücknahmeprotokoll ist dem Schreiben beigelegt.

Zu welchen Uhrzeiten kann ich die Verpackungen bei der Annahmestelle anliefern?

Bitte setzen Sie sich vor der Anlieferung mit der Annahmestelle in Verbindung, um die genauen Öffnungszeiten zu erfragen. In der Regel sind diese zwischen 08:00 und 16:00 Uhr.

Kann ich auch nach dem Annahmetermin anliefern?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Annahmestellen die Anweisung haben, nach dem 05. März keine Verpackung mehr anzunehmen.